

Fuhrmann, Wilfried

Article

Thesen zum EG-Integrationsprozeß

Wirtschaft und Gesellschaft (WuG)

Provided in Cooperation with:

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Suggested Citation: Fuhrmann, Wilfried (1990) : Thesen zum EG-Integrationsprozeß, Wirtschaft und Gesellschaft (WuG), ISSN 0378-5130, Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Wien, Vol. 16, Iss. 1, pp. 101-110

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/332321>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Thesen zum EG- Integrationsprozeß

Wilfried Fuhrmann

I. Nur Vorteile?

Die Theorie der (personellen) Einkommensverteilung verwendet gerne das Bild eines Spieles, in dem die Spieler die jeweiligen Spielregeln nicht genau kennen und im Zeitablauf bei ständig wiederholtem Spiel die Regeln endogen (quasi pfadabhängig) ändern. Integrationsprozesse, insbesondere aber so politisch motivierte und bürokratisch-institutionalisierte wie die zwischen den EG-Staaten, verändern massiv die Spielregeln. Vielen ist dabei heute auch nicht annähernd bewußt, wie die Ergebnisse, wie die Kosten aussehen können und wie diese zwischen den Mitgliedern der Integrationsgruppe (EG) sowie den Drittländern (EFTA-Länder, Rest der Welt) aufgeteilt werden.

Da die *EG-Kommission* auch aus *politisch-ökonomischem Eigeninteresse* einerseits ständig eine Überflutung mit Informationen betreibt, bei gleichzeitig vielfältigen Informationsdefiziten über momentane Entscheidungsprozesse sowie u. a. über die künftige Handels-, Wechselkurs-, Kapitalverkehrspolitik gegenüber Drittländern und andererseits stets publikumswirksam die EG-Politik-bestätigenden Untersuchungen, wie beispielsweise den vielzitierten Cecchini-Report, in Auftrag gibt, erscheinen provokante Thesen und Fragen besonders notwendig¹. Dieses gilt aber auch aus der Überlegung, daß (trotz einer kaum publizierten Kritik) jede Politikmaßnahme stets auch mit Nachteilen verbunden ist und Benachteiligte schafft. Hinzu kommt die sich aus einer Vielzahl empirischer Arbeiten ergebende Feststellung, daß die anfänglich empirisch ermittelten und gepriesenen positiven Effekte der

EWG-Zollunion ebensowenig dieser Integrationsmaßnahme notwendigerweise zuzurechnen sind (sondern der weltweiten positiven Einkommensentwicklung, der Entwicklung im GATT, der Spezialisierung und Anpassung an die relativen Weltmarktpreise etc.), wie der zwischen den EG-Ländern gestiegene intra-industrielle Handel keine Folge der EG sein muß².

II. Sind ökonomische Optimierungskriterien bedeutungslos?

Die ökonomischen Vorteile einer steigenden Arbeitsteilung innerhalb eines Staates³ (z. B. dem Deutschen Reich) oder einer Region (z. B. der Ostseeraum zur Zeit der Hanse) sind ebenso bekannt wie die zwischen den Staaten (z. B. innerhalb des GATT). Gleichwohl wissen wir, daß nicht jede Form der staatlichen (oder regionalen) Liberalisierung oder des Freihandels per se wohlstandssteigernd ist. Es gibt (zumindest zeit- und umweltbezogen) ökonomisch optimale Wirtschafts- und Währungsräume sowie Staatsgrenzen, wobei die Operationalität derartiger Abgrenzungen natürlich von der politischen Einsicht und Durchsetzbarkeit abhängt. Bezogen auf die historisch gewachsenen und kulturell sowie gesellschaftlich stark ausdifferenzierten *Staaten der EG und EFTA* stellten diese 1958/60 und stellen sie genauso heute *keinen optimalen Wirtschafts- und Währungsraum dar*.

Angesichts einer Vielzahl von zwischen den Nationalstaaten divergierenden, jeweils prinzipiellen (nicht-ökonomischen) gesellschaftlichen und nationalen Interessen ist eine ökonomischen Kriterien folgende zwischenstaatliche Koordination und Harmonisierung nur begrenzt möglich. Erst die *Berücksichtigung nicht-ökonomischer Zielvorstellungen* und damit die *Relativierung ökonomischer Kriterien*⁴ ermöglicht eine *Integration zu einer neuen staatlichen Einheit*.

Wir wissen dabei, daß die reine Wirtschaftswissenschaft, in welchem Paradigma-Design auch immer, nicht die unumstrittene moderne Universalwissenschaft ist oder werden wird. Arbeitsschutz-, Verbraucherschutz-, Umweltschutzbestimmungen sind ebensowenig in einem nichtmakroökonomisch (organisatorisch) institutionalisierten freien Wettbewerb entstanden wie DIN-Normen oder dergleichen. Gleichwohl kennen wir aber auch (Wohlfahrts-)Verluste infolge von Institutionen (Herrscherhäuser, Familien, Parteien, Gruppen, Repräsentanten etc.), die stets etwas schaffen oder verteidigen wollen (das Christentum, den Sozialismus, die Freiheit, die Kultur, unser Europa, unseren Wohlstand, gleiche Lebensbedingungen etc.).

Sind auch ökonomische Überlegungen alleine nicht ausschlaggebend, so stellt sich die Frage, ob und wie es von der Bevölkerungsmehrheit weder in ihrer Komplexität verstandene, noch abwägend bewußt demokratisch beeinflussbare politische Einzelschritte innerhalb einer irreversiblen Sequenz zu einem niemals abgestimmten, gleichwohl definitiv-fixierten, wenn auch nicht wohldefinierten finalen Ziel (staatlicher Fusion) sein sollten⁵.

III. Konkurrenz der Integrationssysteme?

Die politisch-westeuropäischen Staaten, also geographisch nord-, west-, süd- und mitteleuropäischen Staaten, gehören jeweils gleichzeitig zumindest zwei Integrationssystemen an⁶. Sie sind Mitglieder des GATT und gleichzeitig der EG oder EFTA.

III.1 Entfunktionalisierung des GATT?

Der allgemeinen Meistbegünstigungsklausel mit der multilateralen Reziprozität des GATT liegt die Idee der Nicht-Diskriminierung von einzelnen Staaten (Mitgliedern des GATT) bei Achtung ihrer politischen Souveränität zugrunde. Die sich dabei auf dem gedachten Wege zu einer *international weltweiten optimalen Arbeitsteilung* ergebenden ökonomischen Abhängigkeiten aller einzelnen Staaten (einschließlich der USA mit ihren großen Märkten und der n-1-ten Währung im Festkurs-System) waren und sind noch heute prinzipiell einzugehen; sie sind politisch in den staatlichen Parlamenten zu vertreten. Die Konzeption des GATT (leider nicht die faktische GATT-Politik, wie u. a. der sog. Nord-Süd-Konflikt oder die sog. Verschuldungskrise der Entwicklungsländer oder die ungelöste Agrar- und Dienstleistungsfrage zeigen) stellt dabei primär weniger eine Integrationsform auf institutioneller Ebene dar, sondern führt mehr auf der Ebene von prinzipiellen *Verhaltensweisen und Lernprozessen* zu einer zwischenstaatlichen „Koordination“ der einzelstaatlichen (Währungs- und) *Ordnungspolitiken sowie einer globalen Verantwortung und Solidarität*. Die Stärkung einzelstaatlicher Interessen (u. a. im Falle weltweiter Rezession oder verstärkten Strukturwandels infolge von Innovationen) bedeutet dabei stets erneut eine tendenzielle Schwächung des GATT bzw. eine Erhöhung der „Abstimmungskosten“ dieser Koordination durch „Chaos“.

Überwiegend, wenn auch nicht ausschließlich, die Nicht-Akzeptanz einer Art von weltpolitisch zweitrangiger Position innerhalb dieser von den USA geprägten (Währungs⁷- und) Wirtschaftsordnung insbesondere durch europäische Nationen – mit ihren nationalen Prestigeobjekten in Form von A-Waffen und autarker Rüstungsproduktion, mit nationaler Computerproduktion, eigenen Luftfahrt- und Weltraumprojekten etc. – sowie sog. Weltökonomien mit politischen Planungsideen behindert die Weiterentwicklung des GATT bzw. fördert die „Regionalisierung“ mit neuen Formen des Protektionismus. Dabei wurde diese politische und wohl auch kulturelle Nicht-Akzeptanz der dominanten US-Position erst ökonomisch ermöglicht durch die wirtschaftliche Konsolidierung nach 1945 aufgrund gerade dieser ökonomischen Integration im GATT.

Eine Gefahr der EG-Politik besteht darin, daß sie die Fortschritte im GATT blockiert und damit diese weltweite Organisation(sform) insgesamt gefährdet. Hinzu kommt, daß die EG über eine machtpolitisch erzwungene Veränderung der internationalen Arbeitsteilung bzw. Spielregeln eine im Vertrauen auf das GATT seitens vieler Staaten

eingegangene Spezialisierung obsolet werden läßt⁸. Diese Drittländer tragen die Anpassungskosten infolge der EG-(Staats-)Bildung.

III.2 Eine planende EG?

Die insbesondere politisch sowie institutionell-zentralistisch unter einer *französischen Hegemonie* stehende EWG und heutigen EG stellt anders als das GATT eine *regional protektionistische, politisch-institutionelle Integrationsform* dar. Inhaltlich, d. h. bei nicht erhöhtem Protektionsgrad zur Zeit der Gründung/Festsetzung des gemeinsamen Außenzolls, hätte die Zollunion, die formal als GATT-konform anerkannt wurde, in Übereinstimmung mit dem GATT-Artikel stehen können. Eine „vorgezogene“ großräumige optimale Arbeitsteilung muß ja dann auch ökonomisch eine weltweite optimale nicht behindern, sie kann diese möglicherweise sogar beschleunigen.

Weltwirtschaftliche Wohlfahrtsverluste treten allerdings dann auf, wenn erstens: die EG ihre (international) *komparativen Vorteile* und ihre (regionale) *Faktorallokation* nicht ökonomisch findet, sondern *politisch bestimmt* und zweitens: im Wege der politisch geförderten Konzentrationsprozesse und zentralisierten Regionalplanung diese Allokation bei Autarkiestreben zementiert.

Diese Verluste treten beispielsweise ein, wenn die EG eine politisch ausgehandelte regionale *Industriestruktur* per Industriepolitik der EG-Kommission schafft und dabei dann die *Standortwahl* übernimmt – erinnert sei u. a. an die Quoten im Bereich Stahl, Binnenschifffahrt oder Landwirtschaft ebenso wie an die zentrale Festlegung von EG-Fischereihäfen für bestimmte Fischarten bei Schließung traditionell und ökonomisch gewachsener Häfen. Verluste können auch bei (an sich positiven) Deregulierungen auftreten, wenn sie (nicht privatisierte) staatliche Unternehmen und/oder Großunternehmen begünstigen wie im Falle der Öffnung von Versorgungsnetzen (*common carriage*) „zugunsten“ der französischen staatlichen Atomenergie und/oder den aus dem regionalen Strombezug aussteigenden Großkunden wie BASF (zu Lasten der Kleinunternehmen)⁹.

Weltwirtschaftlich negative Effekte einer EG-Politik lassen sich dabei fast klassisch anhand der sog. *Gemeinsamen Agrarpolitik demonstrieren*. Aufgrund der politischen Zielsetzung der EWG mit Autarkiestreben wurde sehr früh die Landwirtschaft als strategischer Sektor (ebenso wie das Transportwesen beispielsweise mit Quoten in der Binnenschifffahrt oder der Planung des ICE-Zugsystems, einschl. der Ablehnung einzelstaatlicher Magnetschienenbahnen etc.) gewählt und mit einem eigenen zentralistischen Planungssystem überzogen (bei geringen einzelstaatlichen Anpassungspuffern über das System der sog. Währungsausgleichsbeträge). Die Abschirmung des EG-Agrarmarktes vom Weltmarkt, verbunden mit einer enormen Produktionssteigerung sowie einer Exporterhöhung, bewirkte u. a.

– über die *terms-of-trade* direkte Verluste für in einzelnen Produktions-

gruppen direkt konkurrierende Länder wie Australien, Kanada, Neuseeland oder USA,

- katastrophale Verluste für die sog. Entwicklungsländer (einschließlich Schwellenländer wie Argentinien), weil diese durch die EG-Agrarpolitik zu Netto-Importeuren wurden: EG-subventionierte Agrarexporte führten zu Einkommensverlusten, Weltmarktpreissenkungen, steigenden Weltmarktpreisfluktuationen und damit der Verlagerung der gesamten (Preis- und Kapazitäts-)Risiken auf die ärmsten Länder.

Die Agrarpolitik zeigt, daß die EG eine *Autarkie- bzw. Festungspolitik* betrieb – und sie betreibt sie noch heute angesichts der EG-Position in der GATT-Uruguay-Runde mit dem Beharren u. a. auf EG-Importabschöpfungen/Exporterstattungen ohne eine Bereitschaft zu einem (terminierten) Abbau.

Als ein Zeichen dafür, daß ein Großteil der Gewinne für die EG-Länder in Art einer internationalen Umverteilung aus einer Verbesserung ihrer terms-of-trade resultieren soll, läßt sich der Übergang der EG zu einer *bilateralen, direkten Reziprozität* bei Liberalisierungen insb. von Marktzugängen (nicht bezüglich länderspezifisch ausgeglichener Bilanzen) verstehen. Diese Zielsetzung erzwingt einerseits innerhalb der EG unmittelbar die *institutionelle Zentralisierung* der Verhandlungen bei der EG-Kommission als einem (eigenständigen, nicht mehr nur „abgeleiteten“) staatlichen Hoheitsträger und Repräsentanten einer faktisch-definitiven *politischen Union Westeuropa*. Sie bedeutet andererseits für das internationale System offensichtlich direkt eine *steigende Oligopolisierung* (USA, Japan, Westeuropa, ...) und erzwingt gleichzeitig weitere institutionalisierte *Blockbildungen* (UdSSR – Osteuropa, ...) sowie Konzentrationen bzw. Beitritte oder Anbindungen (Kanada an USA; einige EFTA-Staaten an die EG). Während eine derartige Anbindung oder institutionalisierte Zusammenarbeit aus der Sicht der EG als eine Art Aufhebung der Konkurrenzsituation und Schaffung einer (hierarchischen Produktions- und Entwicklungs?)-Komplementarität zu verstehen ist, bezeugt die politische EG-Zentralisation den EG-Anspruch, eine Block- oder Gruppenbildung, z. B. der ASEAN-Staaten, zu beeinflussen bzw. möglichst zu verhindern¹⁰.

Derartige Entwicklungen, die stets mit militärischen Sicherheitsgedanken¹¹ und kulturellen Dominanz-Ansprüchen verbunden sind, lassen Szenarien eines stark *reduzierten Inter-Block-Handels* vorstellbar werden¹².

Die EG-Zielsetzung bedingt unmittelbar eine Verschlechterung der internationalen Position der verbleibenden kleineren Staaten in Europa, Afrika, Mittel- und Südamerika und Asien zugunsten der prosperierenden EG-Industrieländer¹³. War beispielsweise Österreich eine kleine offene Volkswirtschaft unter vielen in Europa, d. h. neben Belgien, Dänemark etc. und dabei bezogen auf diese Länder in Teilbereichen sogar eine größere mit eigener „Preissetzungsmacht“, so verschlechtert sich seine relative Position gravierend.

Die von der EG-Kommission (u. a. aus Eigeninteresse einer interna-

tionalen Anerkennung als Staatsinstitution) praktizierte bilaterale Reziprozität bedeutet für ein kleines Land zumindest nach 1992, daß es, um beispielsweise eine Bankniederlassung in München oder Frankfurt gründen zu dürfen, seinen eigenen Markt für die Banken aller EG-Staaten öffnen, d. h. ihnen allen Niederlassungsfreiheit gewähren muß¹⁴.

III.3 Die EFTA auf dem Weg der Institutionalisierung?

Die EFTA stellt die „politische Souveränität“ ihrer Mitglieder, d. h. deren ausschließliche Vertragshoheit (treaty making power) nicht in Frage. Entsprechend wurde nicht einmal eine Zollunion mit gemeinsamen Außentarif gegründet, sondern eine Freihandelsassoziation¹⁵, die viele Bereiche wie die Landwirtschaft und die insbesondere für Island und Norwegen wichtige Fischereiwirtschaft noch nicht einmal einschließt. Es gibt im Grunde keine EFTA-Institution mit (eigen-)staatlichem Charakter.

Der gemeinsame Einfluß der (kleinen) offenen, zumeist neutralen Staaten auf den EG-Integrationsprozeß ist trotz gewisser Verhandlungen (im Wettbewerbsrecht etc.) relativ gering, weil

- sie sich u. a. aufgrund ihrer Ressourcen sehr *heterogen spezialisiert* haben (Erdöl und Gas in Norwegen, Kapitalmarkt der Schweiz, Komponenten- Zulieferindustrie sowie Tourismus in Österreich) und unterschiedlich strukturell abhängig sind;
- sie sich in stark *unterschiedlichen* (strategischen) *Randlagen* zu den EG-Staaten oder anderen Blöcken befinden (Finnland zur UdSSR; Schweiz fast von EG-Staaten umgeben; Österreich als Transitsperre der EG etc.);
- sie sich auf unterschiedliche *traditionelle* Drehscheibenfunktionen bzw. *Bindungen*¹⁶ (Österreich zu Ungarn, Finnland zur UdSSR etc.) berufen und
- sie sich *untereinander* relativ *wenig* unterstützen bzw. *koordinieren* (die rein nationale Verkehrspolitik der Schweiz verlagert einen erheblichen Teil des Transitverkehrs nach Österreich etc.)

Die Folgen sind

- umfangreiche einzelstaatliche Vertragswerke bis 1992 möglichst noch mit jeweils einem EG-Staat (Schweiz – Deutschland, Schweiz – Frankreich etc.);
- umfangreiche Direktinvestitionen (Schwedens, der Schweiz etc.), inklusive Lobby- und Verbindungsbüros in Brüssel mit Wettlaufcharakter in den EG-Staaten zu Lasten der EFTA-Investitionen¹⁷;
- Verzögerungsstrategien der EG in Form der sog. Delors-Initiative mit dem Ziel, auf institutionell-organisatorische EFTA-Einigungsprozesse zu verweisen und zu warten (Förderung der Blockbildung; Ziel dann: gemeinsame Rechtsinstanzen etc.);
- Macht-Strategien der EG wie im Falle der prohibitiv niedrigen Lachsquote für Norwegen (als ökonomisches Druckmittel der EG auf das strategisch bedeutsame Norwegen für seinen Beitritt bei gleich-

zeitiger Sicherung der EG-Autarkie und Unabhängigkeit im Falle des Nichtbeitritts u. a. durch den eingeleiteten Aufbau einer Lachszeit in UK).

IV. Eine politische Neustrukturierung?

Die EG- und die EFTA-Staaten sind sicherlich Partner (nicht nur) in Europa¹⁸ – wenngleich sie durch die mit einem „Europa-Nationalismus“ verbrämte EG-Staatsgründung immer ungleicher werden¹⁹.

- Je stärker die EG ihren finalen Staatscharakter entwickelt und
- je stärker eine traditionelle Drehscheiben-Funktion bzw. Mittlerrolle von EFTA-Staaten zu Staaten anderer Blöcke betont wird (z. B. Österreich zu Ungarn)²⁰,
 - je restriktiver die Güter der Staats-Nachfrage „definiert“ sind (Verbot des Kaufes bestimmter Ausrüstung in Deutschland; eigenständige Sozial- und Umweltnormen),
 - je stärker die staatliche Eigenständigkeit gesellschaftlicher Prozesse sowie Ziel- und Normenfindungen bei sog. Altlasten, im Umweltschutz, Sozial- und Arbeitsrecht etc. hervorgehoben werden²¹,
 - je mehr EFTA-Länder einen EG-Beitritt erwägen²²,
- desto ungleichere Partner werden die EG- und die EFTA-Staaten in einem neu eingeteilten Europa werden. Dieses gilt bezüglich ihrer politischen und ökonomischen Gewichte sowie ihrer globalen und strukturellen Abhängigkeiten.

In einer Stellungnahme zur Möglichkeit eines EG-Beitritts Schwedens schrieb die EG-Kommission bereits 1969 (W. Fuhrmann 1989a, S. 28): „Die Beitrittsbewerber müssen sich voll dessen bewußt sein, daß sie nicht einfach einem wirtschaftlichen und sozialen Unternehmen beitreten, sondern daß sie uneingeschränkt an der Schaffung eines wirtschaftlich und politisch geeinten Kontinents mitzuwirken haben.“ Betrachtet man den Bezug auf den Kontinent als Freudsche Übertreibung (oder soll die europäische UdSSR Mitglied werden?) und beachtet die militärpolitische Komponente (nicht nur angesichts der französisch-deutschen Brigade), so könnte ein (EG-Block-)Mitglied ebenso wie ein Beitrittswilliger zwar *neutral* bezüglich aller EG-Mitgliedsstaaten untereinander sein, aber nicht neutral bezüglich der anderen Blöcke (z. B. UdSSR, USA, . . .). Die EG-Mitgliedschaft und (EG-)interne Neutralität (wie Irland) bedeutet dabei aber möglicherweise nicht nur eine Nicht-Diskriminierung zwischen den Mitgliedern im Sinne des Ausschlusses von militärischen Allianzen und staatlichen Präferenzen. Sie bedeutet angesichts eines verbliebenen Nationalismus mit der daraus folgenden Notwendigkeit zu einer (Ab-)Sicherung in Form einer *Art struktureller Nichtangriffsfähigkeit innerhalb der EG* die uneingeschränkte Akzeptanz einer politischen und einer strategisch entscheidenden *strukturellen ökonomischen Abhängigkeit*. Sie bedeutet damit eine relevante Abhängigkeit²³ – natürlich nicht für die Hegemonialmacht – in den Bereichen Energie, Transport bzw. Logistik, Agrarindustrie, Forschung und Systemtechnologie.

Anmerkungen

- 1 Immer bewußter wird die Notwendigkeit einer Relativierung der Ergebnisse des Cecchini-Reportes aufgrund seiner problematischen Annahmen wie u. a.: gegebener EG-Konzentrationsgrad; anhaltend verbesserte EG-terms-of-trade; kein Effizienzverlust durch eine Nationalismen folgende regionen- und standortbezogen betriebene EG-Industrie-, Energie-, Transport-, Rohstoff-, Agrar-, Umweltpolitik. Der kalkulierte pressewirksame Ankündigungseffekt wird unmittelbar in die politisch-institutionelle Integration (im Sinne einer verbindlichen zwischenstaatlichen Absprache, Kartellierung, Fusion etc.) umgesetzt. Später prinzipiell erkennbare Erwartungsfehler sind wegen der zwischenzeitlich geschaffenen Tatsachen und Institutionen, d. h. der politisch-institutionellen Irreversibilitäten nicht bei dem sie verursachenden politischen Integrationsprozeß berücksichtigbar. Quasi pervertiert dienen sie im Falle ihrer Feststellung zur Beschleunigung des einzelnen Integrationsschrittes und zur Forcierung des nächsten: „Werden die Erwartungen zum Binnenmarkt '92 nicht erfüllt, dann liegt es an der fehlenden Währungsunion.“ Die Politik der künstlichen Schaffung von sog. Sach- und zeitlichen Entscheidungszwängen zeigt sich nicht nur beim Binnenmarkt, sondern bereits wieder an der überstürzten Ausarbeitung des sog. Delors-Planes, seiner „Zündung“ in Madrid und der danach unmittelbar einberufenen ersten Sitzung des Ministerrates durch Frankreich, welches in der zweiten Jahreshälfte 1989 den Vorsitz im Ministerrat hatte und zusammen mit dem französischen Präsidenten der EG-Kommission, Jacques Delors, in dieser Zeit den Zeitplan der Währungsunion final und politisch irreversibel fixieren will. Die (einzelnen) ökonomischen Integrationsstufen sind nicht das Ziel (einzelner) wirtschaftspolitischer Maßnahmen.
- 2 Vgl. zu den empirischen Arbeiten bereits Lehrbücher, z. B. P. Robson. Zu beachten ist außerdem, daß die EG gezielt multistaatlich ausgerichtete Projekte im Wege einer politisierten Industriepolitik gefördert und so einen intra-industriellen Handel (zur Bestätigung ihrer Politik?) selbst direkt geschaffen, quasi „bezahlt“ hat. Zu erinnern ist auch an Projekte mit folgendem Intra-Handel wie den Airbus oder Milchquoten/Meiereikapazitäten. Ein derartig staatlich initiiertes zwischenstaatlicher Handel ist statistisch beeindruckend, aber nicht per se wohlfahrtssteigernd.
- 3 Diese Beobachtung ist nicht gleichzusetzen mit der Entwicklung von sog. Nationalstaaten wie die Entwicklung Deutschlands im Gegensatz zu der Frankreichs als das klassische Beispiel eines Nationalstaates verdeutlicht.
- 4 Die EG-Integrationsschritte lassen sich zu einem Teil als die Folge eines (deutschen) konzeptionellen Rigorismus („wenn schon, dann auch ganz“) unter (einsichtigem) Verzicht auf staatliche/nationale Einheit und Identität („Ein Deutscher kann man überall sein“, P. Glotz) und einer Akzeptanz der politischen Hegemonie Frankreichs im Gegensatz zu einem „Europa der Vaterländer“ von Ch. de Gaulle, M. Thatcher etc. erklären. Ein weiterer Teil folgt aus einem absoluten Anspruch Frankreichs (Französisch als einzige Amtssprache neben Englisch auch für die Politische Union Europa; erste Reglementierungen/Protektionen des Anteils europäischer Produktionen in Funk, TV etc.; staatlich initiierte Gründungen u. a. von Studenten-, Verbraucher-, Arbeitnehmerorganisationen durch Frankreich mit Europaansatz; Handelsdrohungen zur Förderung der französischen Sprache/Kultur in kleinen Staaten z. B. Norwegen; etc.). Zu vergessen sind auch nicht europaweite Nationalismen (z. B. die Nichtakzeptanz einer bereits faktisch existierenden ökonomischen internationalen Reservewährung zugunsten einer durch Nationalismen geprägten künstlichen Einheitswährung bei Übernahme der extrem hohen Anpassungskosten und Effizienzverluste (Strafen) durch die währungspolitisch bisher effizienteren Mitglieder).
- 5 Provokant gefragt: Wie schützen sich (Anteilseigner und) Belegschaft vor einem (unerwarteten) Leverage Buyout durch das Management?
- 6 Angesichts der neuerlich wiederholt publizierten Idee einer (in einigen Bereichen längst durchgeführten) EG-Außen- und Sicherheitspolitik (insb. H. Schmidt, z. B.: Handelsblatt, 7. Juni 1989, S. 6) ist hier an die EPZ (Europäische Politische Zusammenarbeit) und damit den weniger bekannten, aber primären Teil des gesamten EG-Vertragssystems genauso zu erinnern wie an die Mitgliedschaft vieler EG-Staaten in der NATO.
- 7 Dieses wird deutlich, wenn europäische Länder, die heute trotz massiver Leistungsbi-

lanzdefizite ihre Währungen aus politischen Gründen nicht abwerten (bei Überbewertung sind natürlich nicht nur ausländische Güter, sondern auch Unternehmen „billiger“) und seinerzeit auch das System von Bretton-Woods nicht stärkten, als Ziel nach der institutionalisierten europäischen Einheitswährung ein weltweites Festkurs-system, in dem sie notwendigerweise durch den Verbund ein stärkeres Gewicht gegenüber dem US-Dollar haben, benennen.

- 8 Dieses gilt beispielsweise aufgrund der EG-Politik mit dem Aufbau der petrochemischen Industrie in Spanien für entsprechende Investitionen in arabischen Ländern. Beispiele aus der Agrar- und Fischereipolitik sind ebenso darstellbar. Vergleichbare Verluste treten innerhalb der EG nicht nur in den entstehenden Randregionen mit „schlechteren Karten“ auf; Retorsionsmaßnahmen anderer Staaten, wie z. B. der USA, treffen naturgemäß auch die EG-Mitglieder (stärker), die sich im Sinne des GATT marktwirtschaftlich über den Warenhandel in die Weltmärkte und damit auch in die der USA integriert haben; z. B. im Rahmen der US-Stahl-Einfuhrquoten des Voluntary Restraint Agreements die deutsche Stahlindustrie.
- 9 Auch hier würde eine „vor Binnenmarkt“ ökonomisch richtige Verhaltensweise durch neue Spielregeln „bestraft“ und eine falsche belohnt. Das Land mit (EG-strategisch?) staatlich geförderten und unverhältnismäßig großen Überkapazitäten bei der Stromerzeugung (Frankreichs Atomkraftwerke) erhalte Vorteile eingeräumt zu Lasten der „optimierenden“ privatwirtschaftlichen Stromerzeugung (z. B. Italiens oder Deutschlands).
Gleichzeitig würde der grenzüberschreitende Handel steigen („Bestätigungseffekt“ für die EG-Politik). Hinzu käme eine generelle (zentrale Energie-)Abhängigkeit kontinentaler Länder von Frankreich und damit eine Zementierung der Hegemonie bzw. Hierarchie.
- 10 Vgl. u. a. „Brüssel gegen Entstehung eines asiatischen Blocks“, Handelsblatt, 11. Juli 1989. Die Rolle der EG angesichts der Bestrebungen osteuropäischer Staaten nach kultureller, aber auch ökonomischer und politischer Eigenständigkeit ist problematisch. Eine steigende Flexibilisierung, u. a. der Preise, Wechselkurse etc. und De-Institutionalisierung kann dort eine Stärkung der Integration bedeuten, wobei die EG dieses behindert und ebenfalls entgegenwirkend mehr um 10-Jahres-Verträge mit RGW-Institutionen verhandelt.
- 11 So stellte der Wirtschafts- und Sozialausschuß (!) der EG in seiner 268. Plenartagung vom 12./13. Juli 1989 bei Anwesenheit des Vizepräsidenten der EG-Kommission, Frans Andriessen, bezüglich der Mittelmeerdrittländer als einer „Region von besonderer strategischer Bedeutung für Europa“ fest, daß verschiedene Entwicklungen in diesen Ländern (wirtschaftliche Schwierigkeiten, Bevölkerungsexplosion, soziale Konflikte) „Anlaß zur Sorge um die Sicherheit Europas“ geben. Vgl. Europäische Gemeinschaften, Wirtschafts- und Sozialausschuß, Beratende Versammlung zur Vertretung von Wirtschaft und Gesellschaft, Kurzinformationen, IB 22/89 (7), S. 6 f. Dieses ist nur das jüngste Beispiel.
- 12 Gibt es Betrachtungen der Entwicklung der Nationalstaaten als prinzipiell negativ für die Integration der Weltwirtschaft (z. B. B. Balassa), so kann die Entstehung derartiger Blöcke aufgrund ihrer primären Machtziele die internationale Arbeitsteilung um ein Vielfaches behindern. Dieses gilt insbesondere dann, wenn das Ziel der EG darin besteht, die außenwirtschaftlichen Instrumente (Zölle, NTB's, Aufsichtsbehörden, Kapitalverkehrskontrollen etc.), die die einzelnen Staaten aufgrund der weltweiten ökonomischen Integrationsprozesse verloren haben (vgl. u. a. W. Fuhrmann (1989b), insbes. II.2), für die EG insgesamt wieder zu erlangen.
- 13 Diese kleinen offenen Volkswirtschaften müssen sich entweder an die relativen Preise und Normen, Vorschriften etc. (Euro-NTB's?) eines auszuwählenden Blockes (EG oder USA oder . . .) anpassen (wobei der zentralistische Anspruch der USA gegenüber diesen kleinen Ländern wohl nicht soweit ging wie der der EG) oder versuchen, eigene internationale Marktnischen zu erobern (Schweiz, Finnland).
- 14 Dieses Größenverhältnis bestünde natürlich bezüglich der USA im (erweiterten multilateralen) GATT ebenfalls – allerdings hätten die USA sich allen kleinen offenen Volkswirtschaften gegenüber öffnen müssen.
- 15 Die europäische Handelsmatrix von 1958 verdeutlicht nicht nur die ökonomisch wenig sinnvolle „Grenzziehung“ durch die EWG bzw. die nicht ökonomische Entscheidung

- Westdeutschlands für den „französischen Block“ (hatte es doch besonders starke Verbindungen zu den heutigen EFTA-Staaten), sondern auch die historische Macht-Relation zwischen Frankreich (mit den süddeutschen Staaten) und Großbritannien.
- 16 Die (willkürliche?) Nichtakzeptanz derartiger Bindungen oder traditioneller Identitäten durch die EG zeigte sich u. a. bei den Verhandlungen Grönlands und der Färöer oder dem EG-Widerspruch gegen die deutsche Berlin-Förderung. Eigenständigkeiten oder Sonderregelungen können nur bei Nichtvollmitgliedschaft und im Falle „kleiner“ Einheiten wie z. B. die Isle of Man, Jersey, Guernsey oder Färöer bei einer partiellen Lösung vom alten Mutterland, von alten Bindungen erhalten werden.
 - 17 Die Infrastrukturmaßnahmen heben dabei eigentlich geographische Standortvorteile oder -nachteile auf. Erwartete EG-NTB's wie der sog. local-content oder künftige Behinderungen von Direktinvestitionen in der EG zusammen mit entstehenden EG-Konzernen „steuern“ die europäische Investitionsstruktur.
 - 18 Dieses Paper war bestimmt für das Kolloquium „EG und EFTA – Partner in Europa“ der Association des Etats Generaux des Etudiants de l'Europe, AEGEE; Hamburg 15. Juli 1989.
 - 19 Die Feststellung der bei allen europäischen Staaten eingetretenen außenwirtschaftlichen Abhängigkeit bedeutet nicht (wie fälschlicherweise häufig assoziiert wird) einen gleichen eingetretenen politischen Souveränitätsverlust oder den Zwang zur Aufgabe der politischen Souveränität, d. h. der internationalen Koordination und Kooperation mit einem Wettbewerb der Institutionen zugunsten der staatlichen Fusion. Das Argument der relativ hohen Verhandlungskosten im GATT in Relation zu denen innerhalb der EG als Argument für die EG und „Entschuldigung“ von GATT-Verstößen ist unpolitisch und ökonomisch partialanalytisch; es greift zu kurz.
 - 20 Zu beachten ist, daß – aufgrund u. a. der Größenordnungen z. B. in der Verschuldung Polens, dem Kapital- und Technologiebedarf z. B. Ungarns, dem Umweltproblem z. B. der DDR oder der osteuropäischen Veränderungen wie z. B. den über einen regionalen Chosrastschot hinausgehenden Bestrebungen in den baltischen Ländern und dem weltpolitischen Anspruch der EG – die EG verstärkt direkt verhandelt bzw. anstelle von Drittland-Drehscheiben eigene Scharniere setzt.
 - 21 Die beanspruchte Regelungskompetenz der EG in Fragen der Umwelt- oder Sozialpolitik zeigt sich u. a. an dem EG-Widerspruch gegen die deutsche Lohnfortzahlung, gegen den Versuch, ab 1991 in Deutschland nur noch „Kat-Autos“ zuzulassen (Fiat-Chef Agnelli wäre mit 1992 einverstanden; Frankreich, UK mit 1993) oder an dem „Kampf“ um soziale Mindeststandards.
 - 22 Es sei denn mit dem Ziel, die politische Einigung der gesamten EG-Staaten zu „behindern“, wie der Schritt Österreichs mit seiner Neutralität zu interpretieren ist, so daß nicht eine EG oder eine der zwei Geschwindigkeiten, sondern eine mit zwei Kreisen (innerer, äußerer) entsteht.
 - 23 Diese politische Dimension der EG ermöglicht eine Interpretation der Entwicklung dahin, daß die grenzüberschreitenden Aktivitäten in der EG (Agrar, intra-industrieller Handel, Großprojekte, Direktinvestitionen und Gemeinschaftsunternehmen etc.) großteils zur Schaffung der strukturellen Abhängigkeit politisch geplant und geschaffen („bezahlt“) werden und sich nur teilweise in Folge harmonisierter ökonomischer Ordnungs- und Ablaufpolitiken bei Marktöffnungen ökonomisch gemäß den Konsumentenpräferenzen, komparativen Vorteilen etc. ergeben.

Literatur

- Fuhrmann, W. (1989a), Integrationserfahrungen Dänemarks, Arbeitspapier, Institut für Volkswirtschaftslehre, Johannes-Kepler-Universität Linz, Nr. 8904.
- Fuhrmann, W. (1989b), Integration: Schritte bis zu einer Monetären Integration, Arbeitspapier, ebenda, Nr. 8908.
- Fuhrmann, W. (1989c), Die Ostsee als Wirtschaftsraum, Linz mimeo.
- Glötz, P. (1988), Ein Deutscher kann man überall sein, Die Zeit, Nr. 49, 2. Dezember 1988, S. 59.
- Hittiris, T. (1988), European Community Economics, Modern Introduction, New York.
- Robson, P. (1987), The Economics of International Integration, 3rd. rev. ed., London.